



# **Allgemeine Vertragsbestimmungen für Studierende**

## **ZAHLUNGSORDNUNG STUDIENJAHR 2026/2027**

### **1.**

Der Vertrag wird für den Zeitraum **September 2026 bis inklusive Juni 2027** abgeschlossen.

Bei Abschluss des Vertrages während des laufenden Studienjahres endet der Vertrag mit **30. Juni 2027**.

Für die Aufnahme gilt in der Regel eine Obergrenze von 30 Jahren.

Die Bewohnerin/der Bewohner ist verpflichtet, den Wohnplatz während der Sommerferien zu räumen, ansonsten ist der unter Punkt 7. vereinbarte Fixkostenbeitrag zu leisten.

Bewohner:innen, die während der Sommerferien im Haus bleiben möchten, haben dies bis spätestens **Ende April 2027** im Büro bekannt zu geben.

### **2.**

Gegenstand des Vertrages ist auf Seiten von Kolping Graz die Wohnversorgung und Verköstigung mit drei Mahlzeiten täglich von Montag bis Samstag Mittag (ausgenommen Feiertage) samt Nebenleistungen wie Raumpflege und dergleichen, nicht jedoch die Versorgung der Wäsche. Während der Schulferien wird samstags kein Essen angeboten.

Die Mahlzeiten können nur während der dafür vorgesehenen Essenszeiten im Speisesaal eingenommen werden, für versäumte Mahlzeiten besteht kein Anspruch auf finanziellen Ersatz.

Durch Abschluss des Vertrages und Aufnahme in das Kolpinghaus Graz kommt ein Mietvertrag nicht zustande (§ 1 Abs. 2 Ziffer 1 MRG.).

Diese Vereinbarung wird nur unter der Bedingung des Schulbeitritts der Eltern rechtswirksam.

### **3.**

Aus disziplinären Gründen oder bei schwerwiegenden Verletzungen der Heim- und Zahlungsordnung ist die Geschäftsführung berechtigt, den Vertrag sofort und fristlos aufzulösen.

### **4.**

Die/der sich um einen Wohnplatz bewerbende Studierende hat mit Erhalt der Zusage der Aufnahme eine **Anzahlung von € 475,00**, eine **Bearbeitungsgebühr von € 25,00** und den **Förderungsbeitrag für das jeweilige Studienjahr in der Höhe von € 15,00** zu leisten.

Die Anzahlung wird beim Eintritt als Kautionsrechnung gerechnet, verfällt jedoch zugunsten von Kolping Graz wenn der Ersteintritt nicht erfolgt.

Für den Fall, dass der Eintritt in einem Folgejahr unterbleiben sollte, ist die Kautionsrechnung mit den Ansprüchen laut Punkt 7. zu verrechnen.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung verliert die Zusage ihre Wirksamkeit, so dass die Geschäftsführung ohne weitere Erklärung berechtigt ist, unter Ausschluss von Ansprüchen aus welchem Grund immer, über den Wohnplatz neu zu verfügen.

## 5.

Die Kautions dient zweckgebunden der Besicherung von Forderungen für Schäden am Inventar, rückständiger Heimgebühren, Schlüsselerersatz, Mitglieds- oder Förderungsbeiträgen.

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Beendigung des Vertragsverhältnisses und ordnungsgemäßer Abmeldung und Räumung des Wohnplatzes rückerstattet.

Eine Verzinsung der Kautions erfolgt nicht!

## 6.

Die Bewohnerin/der Bewohner bzw. die Eltern oder der gesetzliche Vertreter verpflichtet(en) sich zur Leistung einer Heimgebühr von

**€ 490,00 für einen Platz im Zweibettzimmer**

**€ 560,00 für einen Platz im Komfort Zweibettzimmer**

**€ 605,00 für ein Einbettzimmer**

**€ 675,00 für ein Komfort Einbettzimmer**

**€ 715,00 für ein Studio**

**zehn mal jährlich** für den Zeitraum **September des laufenden Jahres bis Juni des Folgejahres.**

Die Heimgebühr versteht sich als Pauschale, bei deren Ermittlung auf die vorlesungsfreie Zeit während des Studienjahres, Exkursionen und dergleichen sowie auf die Sonn- und Feiertage Bedacht genommen wurde. Aus diesem Grund ist für alle Monate der gleiche Betrag, unabhängig von der jeweiligen Monatslänge bzw. ob im jeweiligen Monat Ferien sind oder nicht, zu entrichten.

Die Heimgebühr ist jeweils **bis zum 5. eines jeden Monats** zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden 4 % Verzugszinsen p. A. verrechnet, außerdem werden Mahnspesen von € 4,00 je Mahnung in Anrechnung gebracht.

Vorstehend genannte Heimgebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; die Geschäftsführung behält sich die Anhebung der Heimgebühr zur Abdeckung von Erhöhungen bei Preisen, Löhnen, Steuern, Tarife usw. ausdrücklich vor.

## 7.

Da eine einseitige Vertragsauflösung durch den Studierenden während des Studienjahres nicht vorgesehen ist, stellt die Aufgabe des Wohnplatzes während dieses Zeitraumes grundsätzlich eine Vertragsverletzung dar, die die Geschäftsführung berechtigt, bis zum Ablauf des Studienjahres einen **Fixkostenbeitrag** von

€ 385,00 für einen Platz im Zweibettzimmer

€ 455,00 für einen Platz im Komfort Zweibettzimmer

€ 500,00 für ein Einbettzimmer

€ 570,00 für ein Komfort Einbettzimmer

€ 610,00 für ein Studio

monatlich einzuheben.

**Dies gilt auch für den Fall, dass die Bewohnerin/der Bewohner wegen grober Verstöße gegen die Haus- und Zahlungsordnung aus dem Kolpinghaus entlassen wird.**

## 8.

Der Antrag auf Verlängerung um ein weiteres Studienjahr ist bis spätestens **31. März 2027** einzubringen. Das Wiederaufnahmeformular wird per E-Mail an die Bewohner:innen verschickt, kann aber auch im Büro abgeholt werden.

Ebenfalls bis 31. März 2027 ist eine **Heimplatz-Sicherungsgebühr von € 200,00** zu bezahlen.

Die Heimplatz-Sicherungsgebühr wird als Anzahlung in die Heimgebühr des Monats September eingerechnet, bzw. verfällt bei Absage oder Nichteintritt im Folgejahr als pauschalierter Ersatz für den mit der Vertragsverletzung entstandenen Verwaltungsaufwand.

## 9.

Die Bewohnerin/der Bewohner ist eingeladen, die Mitgliedschaft von Kolping Graz anzustreben. Diesfalls ist ab Aufnahme ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 15,00 zu entrichten, der nach den Statuten von Kolping Graz festgesetzt und verwendet wird.

Sämtliche Bewohner:innen bzw. Nichtmitglieder haben einen Förderungsbeitrag in gleicher Höhe zu leisten. Für den Fall des Erwerbs der Mitgliedschaft während des Studienjahres wird der für das betreffende Studienjahr bereits geleistete Förderungsbeitrag als Mitgliedsbeitrag angerechnet.

Mitglieder von anderen Kolpingsfamilien (Nachweis der Mitgliedschaft bzw. der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages) sind von dieser Regelung ausgenommen.

## 10.

Die Bewohnerin/der Bewohner haftet für die von ihm schuldhaft herbeigeführten Schäden. Bei Minderjährigen übernehmen auch die Eltern bzw. sonstigen gesetzlichen Vertreter bzw. die Kostenträger der Heimgebühren die Haftung mit der Bewohnerin/dem Bewohner zur ungeteilten Hand.

**Die Haftung ist nicht mit der Höhe der zur Verfügung gestellten Kautions beschränkt.**

## 11.

Für Kaffeemaschinen und Wasserkocher ist eine feuerfeste Unterlage zu verwenden.

**Heiz- und Kochgeräte wie Toaster, Plattengriller, Kochplatten, Mikrowellenherde, Pizzabacköfen, Tauchsieder etc. sowie Bügeleisen dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden!**

Ausgenommen sind die Studios, bei denen eine kleine Kochnische zur Grundausstattung gehört.

## 12.

**Jede Neueintretende/jeder Neueintretende bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift die Haus- und Zahlungsordnung einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, sämtliche Vereinbarungen aus diesem Vertragsverhältnis zu erfüllen.**

**Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz vereinbart.**

# HEIMORDNUNG FÜR STUDIERENDE

Damit das Zusammenleben im Kolpinghaus auch funktioniert, muss ein gewisses Maß an Ordnung eingehalten werden. In den folgenden Punkten sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

## Allgemeines:

Damit du dich im Kolpinghaus auch wohl fühlst, kannst du im Zimmer Bilder und Poster aufhängen. Wichtig ist, dass du die Wände nicht verschmutzt und keine Nägel in die Wand bzw. in die Möbel einschlägst.

Die Möbel und die Zimmertür dürfen niemals mit Bildern, Postern etc. beklebt werden. Das Anbringen von LED-Streifen ist generell nicht gestattet. Kasten, Bett und Schreibtisch dürfen nicht umgestellt werden.

**Für verursachte Schäden musst du selbst aufkommen.**

## Ein- und Austritt:

Der Eintritt ins Kolpinghaus und Auszug aus dem Kolpinghaus ist **nur zu den Bürozeiten** möglich.

Ein- und Austritte außerhalb der Bürozeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Büro möglich.

### Die Bürozeiten lauten:

|           |                                     |
|-----------|-------------------------------------|
| Mo bis Do | 08 <sup>00</sup> - 17 <sup>00</sup> |
| Fr        | 08 <sup>00</sup> - 14 <sup>00</sup> |

Beim Austritt ist der Wohnplatz vollständig zu räumen. Der Kasten und der Schreibtisch dürfen nicht versperrt werden. Vor dem Auszug und der Abgabe der Schlüssel im Büro muss das Zimmer von einem Betreuer kontrolliert werden.

Sollte der Auszugstag auf einen Monatsletzten fallen, so ist der Wohnplatz ausnahmslos **bis spätestens 10.00 Uhr** zu räumen.

**Sollte der Monatsletzte auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist der Wohnplatz am vorhergehenden Freitag bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.**

## Zimmerschlüssel:

Mit Bezug des Zimmers wird dir ein Schlüssel ausgehändigt, der dein Zimmer sowie die Haustür sperrt. Somit hast du die Möglichkeit zu kommen und zu gehen, wann du willst. Du musst beachten, dass das Kolpinghaus für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum keine Haftung übernimmt. Deshalb ist es wichtig, dass du dein Zimmer immer abschließt, wenn du es verlässt.

## Besucherregelung:

Besuche dürfen in der Zeit von 9.00 bis 21.00 Uhr mit aufs Zimmer genommen werden.

**Es ist jedoch nicht gestattet, jemanden bei sich übernachten bzw. wohnen zu lassen!**

## Allgemeine Nachtruhe:

Aus Rücksicht auf deine Mitbewohner:innen ist die **Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr** einzuhalten. Solltest du nach 22.00 Uhr ins Haus kommen, hat dies leise zu erfolgen, damit die anderen Bewohner:innen nicht gestört werden.

## Meldezettel:

Spätestens drei Tage nach Bezug des Zimmers musst du einen Meldezettel ausfüllen und dich beim Bezirksamt anmelden. Den Meldezettel erhältst du im Büro.

## Post:

Damit du Briefe und Pakete sicher bekommst, ist es wichtig, deinen Namen und die genaue Adresse des Kolpinghauses anzugeben.

Briefe werden dir ins Zimmer gebracht, Pakete müssen im Büro abgeholt werden.

## Essen im Haus:

|                          | MO - FR                             | SA                                  |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Frühstücksbuffet:</b> | 05 <sup>30</sup> - 09 <sup>00</sup> | 06 <sup>00</sup> - 09 <sup>00</sup> |
| <b>Mittagessen:</b>      | 11 <sup>30</sup> - 14 <sup>45</sup> | 11 <sup>30</sup> - 13 <sup>00</sup> |
| <b>Abendessen:</b>       | 16 <sup>30</sup> - 18 <sup>45</sup> | - - - -                             |

Das Essen ist im Speisesaal zu den angegebenen Zeiten einzunehmen. Dauert die Vorlesung so lange, dass du das Mittagessen versäumst, kannst du dir am Morgen am Buffet eine Jause richten.

**Das Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden!**

## Rauchen:

In allen Räumlichkeiten des Kolpinghauses herrscht absolutes Rauchverbot!

Auch die Verwendung von E-Zigaretten ist nicht erlaubt.

## Illegale Drogen:

In unserem Haus ist der Besitz, Genuss und die Weitergabe von illegalen Drogen strengstens verboten und stellt einen sofortigen Kündigungsgrund dar.

## Haare färben:

Das Haarfärben ist im gesamten Kolpinghaus strengstens untersagt.

## Haustiere:

Das Halten von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

## WLAN und Fernsehen:

Es gibt WLAN in allen Zimmer und Gemeinschaftsräumen. **Die WLAN-Nutzung ist kostenlos.**

Alle Zimmer sind außerdem mit Anschlüssen für digitales Fernsehen (DVB-C) ausgestattet.

## Rauchmelder:

In jedem Raum sind Rauchmelder angebracht.

Alle Geräte, bei denen es zu einer Dampfbildung kommt (z.B. Föhn, Haarglätter, Lockenstab, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Luftbefeuchter) können einen Alarm auslösen und sind daher mit Vorsicht zu verwenden.

Wunderkerzen, Räucherstäbchen, Kerzen etc. können durch ihre Rauchentwicklung einen Alarm auslösen und sind aus diesem Grund nicht gestattet.

Da auch der Sprühnebel von Sprays einen Alarm auslösen kann ist die Verwendung von Sprays in den Zimmern nicht gestattet. Haarsprays und Deosprays können in den Sanitärräumen verwendet werden, Farb- und Lacksprays sind im Kolpinghaus generell nicht gestattet.

Wird ein Alarm ausgelöst, gibt es keine Möglichkeit mehr das Anrücken der Feuerwehr zu verhindern. Die Einsatzkosten werden derjenigen Person in Rechnung gestellt, dessen Brandmelder im Zimmer den Alarm ausgelöst hat.

### **Abstellplatz für Fahrräder und E-Scooter:**

Für E-Scooter und E-Bikes gibt es einen eigenen Raum, in dem die Fahrzeuge auch aufgeladen werden können. Für Fahrräder gibt es zwei überdachte Abstellplätze im Hof, von denen einer versperrbar ist.

**Es ist nicht erlaubt Fahrräder oder E-Scooter mit aufs Zimmer zu nehmen.**

### **Parkmöglichkeit:**

Für Autos gibt es leider **keine Parkmöglichkeit** am Kolpinghausgelände.

Solltest du jedoch das Kolpinghaus als deinen Hauptwohnsitz anmelden, kannst du am Magistrat eine Parkerlaubnis in der Kurzparkzone gegen eine Gebühr beantragen.

### **Was sonst noch wichtig ist:**

Bettzeug (Decke und Polster) sowie Bettwäsche sind selbst mitzubringen. Die Zimmer werden vom Reinigungspersonal einmal pro Woche gereinigt, für die Ordnung in deinem Zimmer insbesondere für das Freihalten des Bodens und das regelmäßige Wechseln der Bettwäsche bist du jedoch selbst verantwortlich.

### **Verstoß gegen die Heimordnung:**

Wenn es dir nicht gelingt, dich an die Heimregeln zu halten, und sich auch nach einem Gespräch nichts ändert, kann dir der Geschäftsführer oder der Pädagogische Leiter den Vertrag fristlos kündigen.

### **Schlussbestimmungen:**

Änderungen der Heim- und Zahlungsordnung sind vorbehalten. Die jeweils gültige Fassung der Heim- und Zahlungsordnung ist unter [www.kolping-graz.at](http://www.kolping-graz.at) veröffentlicht.